

**Entgelte für den Netzzugang
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Deidesheim GmbH**



gültig ab 1. Januar 2011

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	6,87	3,14	80,22	0,20
Umspannung MS/NS	3,33	4,31	110,98	0,00
Niederspannung	2,28	5,09	90,12	1,55

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	13,37	0,20
Umspannung MS/NS	18,50	0,00
Niederspannung	15,02	1,55

Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
			€/ Ablesung	
Mittelspannung	762,00	171,50	14,29	224,00
Umspannung MS/NS	264,01	295,00	24,58	226,81
Niederspannung	264,01	295,00	24,58	226,81

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschluss:
Niederspannung	5,42
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,71

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Zweitartfzähler	19,93

Entgelt für Abrechnung	jährlich €/ Zähler	halbjährlich €/ Zähler	vierteljährlich €/ Zähler	monatlich €/ Zähler
	Eintarifzähler	10,75	21,50	43,00
Zweitartfzähler	11,84	23,68	47,36	142,08

Entgelt für Messung	jährlich €/ Zähler	halbjährlich €/ Zähler	vierteljährlich €/ Zähler	monatlich €/ Zähler	zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch €/ Ablesung
	Eintarifzähler	5,00	10,00	20,00	60,00
Zweitartfzähler	8,00	16,00	32,00	96,00	8,00

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Deidesheim GmbH veröffentlicht: www.stadtwerke-deidesheim.de
--	--

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	

KWK-Umlage	ct / kWh	
je Abnahmestelle		gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
für die ersten 100.000 kWh/a	0,030	
für jede weitere kWh/a nach		
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2	0,030	
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	0,025	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.